

die nach Besoldungsgruppe AST 7 befördert wurden, aufgeführt ist, und zum anderen, soweit das Verzeichnis den Namen eines anderen Beamten enthält;

- dem Parlament die Kosten aufzuerlegen.

**Klage, eingereicht am 4. Oktober 2013 — ZZ/EZB**

**(Rechtssache F-99/13)**

(2013/C 367/73)

*Verfahrenssprache: Englisch*

#### Parteien

*Kläger:* ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen L. Levi und M. Vandenbussche)

*Beklagte:* Europäische Zentralbank

#### Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Beurteilung des Klägers für das Jahr 2012 und der Entscheidungen, die aufgrund dieser Beurteilung ergangen sind, sowie Ersatz des entstandenen immateriellen Schadens

#### Anträge

Der Kläger beantragt,

- seine Beurteilung für 2012 aufzuheben;
- falls erforderlich, die Entscheidung vom 18. April 2013 über die Ablehnung des Antrags auf verwaltungsinterne Überprüfung und die Entscheidung vom 23. Juli 2013 über die Zurückweisung der Beschwerde aufzuheben;
- sämtliche auf der Grundlage der rechtswidrigen Beurteilung 2012 getroffenen Entscheidungen aufzuheben;
- die Beklagte zu verurteilen, den entstandenen immateriellen Schaden, der nach billigem Ermessen auf 10 000 Euro veranschlagt wird, zu ersetzen;
- der Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

**Klage, eingereicht am 7. Oktober 2013 — ZZ/EAD**

**(Rechtssache F-101/13)**

(2013/C 367/74)

*Verfahrenssprache: Französisch*

#### Parteien

*Kläger:* ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt S. Orlandi)

*Beklagter:* EAD

#### Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der ab 1. Juli 2013 wirksamen Entscheidung der Anstellungsbehörde vom 19. Dezember 2012, den in der Republik Mauritius verwendeten Beamten die in Art. 10 des Anhangs X des Statuts vorgesehene Zulage für die Lebensbedingungen nicht mehr zu gewähren

#### Anträge

Die Kläger beantragen,

- die Entscheidung der Anstellungsbehörde, ab dem 1. Juli 2013 jegliche Zulage für die Lebensbedingungen der Kläger im Sinne von Art. 10 des Anhangs X des Statuts zu streichen;
- dem EAD die Kosten aufzuerlegen.

**Klage, eingereicht am 14. Oktober 2013 — ZZ/EMA**

**(Rechtssache F-103/13)**

(2013/C 367/75)

*Verfahrenssprache: Englisch*

#### Parteien

*Kläger:* ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Rodrigues, A. Blot)

*Beklagte:* EMA

#### Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Beurteilung des Klägers für die Zeit vom 15. September 2010 bis 16. Januar 2012

#### Anträge

Der Kläger beantragt,

- seine Beurteilung für den Zeitraum vom 15. September 2010 bis 15. September 2012 in der endgültigen Fassung vom 16. Januar 2013 aufzuheben;
- soweit erforderlich die Entscheidung des stellvertretenden Exekutivdirektors der EMA vom 2. Juli 2013, mit der seine Beschwerde vom 6. März 2013 gegen die zuvor genannte Entscheidung teilweise zurückwiesen wurde, aufzuheben;
- der EMA die ihm durch dieses Verfahren entstandenen Kosten aufzuerlegen.